

**Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung
für Familien des Evangelischen Hilfswerks
München gGmbH**

**Pandemiefolgenfonds IV: Die soziale Infrastruktur
in München stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01761

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen

-Rosa Liste vom 27.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04381

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 01761 vom 27.07.2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Beschreibung der Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien● Darstellung der benötigten Finanzen zur dauerhaften Förderung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 118.600 Euro ab dem Jahr 2022.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Die Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien soll dauerhaft gefördert werden
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Beratung● Wohnungslosenhilfe● EHW● Familien
Ortsangabe	-/-

**Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung
für Familien des Evangelischen Hilfswerks
München gGmbH**

**Pandemiefolgenfonds IV: Die soziale Infrastruktur
in München stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01761

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -
Rosa Liste vom 27.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04381

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01761 (vgl. Anlage) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Finanzierung für die Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien des Evangelischen Hilfswerks München gGmbH dauerhaft zu sichern.

In dieser Beschlussvorlage werden das Projekt sowie die dauerhaft benötigten finanziellen Mittel dargestellt.

1 Ausgangslage

Seit vielen Jahren besteht das Beratungsangebot des Evang. Hilfswerks München gGmbH für Frauen und wird von der Landeshauptstadt München dauerhaft gefördert und finanziell bezuschusst.

An die Fachsteuerung akute Wohnungslosigkeit wurde vom o. g. Träger Folgendes herangetragen: „Seit längerem schon zeigt sich in der Beratungsstelle zunehmend auch ein Bedarf für Familien, die mit den Hilfestrukturen und Angeboten des Regelsystems nicht zurechtkommen und demzufolge nicht in der Lage sind, den vielfältigen bürokratischen Anforderungen des Lebens gewachsen zu sein. Eine Problembündelung, entstehend aus mehrfach belastenden Lebensverhältnissen, unterschiedlichen sozialen Schwierigkeiten und persönlichen Beeinträchtigungen, schränken die Selbsthilfefähigkeiten der hilfebedürftigen Familien stark ein. Versuche eine alternative Beratungsmöglichkeit für anfragende Familien zu suchen, waren oft

nicht erfolgreich. Beratungsangebote sind in der Regel auf ein Problem beschränkt und/oder zeitlich begrenzt. Ein ganzheitliches Beratungsangebot, wie es sich in München für Frauen und Männer etabliert hat, gibt es nicht“.

Das Projekt „Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien“ des Evang. Hilfswerks München gGmbH besteht seit 01.07.2020 und wird derzeit über eine Stiftung finanziert.

2 Konzeption der Beratungsstelle

Aufgabe der Beratungsstelle ist die Beratung und Betreuung von Familien, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere Familien im Wohnungsnotfall, ehemals von Wohnungslosigkeit betroffene oder von Wohnungsverlust bedrohte Familien sowie Familien in existenzieller Notlage. Der Hilfebedarf der Familie wird abgeklärt und ggf. erfolgt eine Vermittlung in Regelangebote der Stadt, wenn diese Hilfen bedarfsdeckend sind. Das Beratungsangebot und die Intensität richten sich nach dem individuellen Bedarf der Familie.

Zielgruppe:

Familien mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere

- Familien im Wohnungsnotfall, die außerhalb des betreuten Beherbergungsbetriebs leben,
- Familien, die ehemals wohnungslos waren und/oder im Sofortunterbringungssystem der Stadt lebten,
- Familien in existenziellen Notlagen, die sich selbst nicht helfen können (Prävention von Wohnungsverlust) sowie
- Familien, die nach Bezug einer Wohnung weiterhin Unterstützung benötigen, um das Mietverhältnis dauerhaft zu sichern
- Das Hilfeangebot richtet sich an in München lebende Familien mit Sozialleistungsanspruch.
- Das Hilfeangebot ist interkulturell und gendersensibel ausgerichtet.

Ziele des Projekts:

- Sicherung der existenziellen Lebensgrundlage für die Familie und Vermeidung von finanzieller Not
- Verbesserung der Lebenschancen und präventive Hilfestellungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Gesicherten und ausreichenden Wohnraum finden und erhalten
- Anbindung an das Regelsystem der Stadt und Hilfe zur Selbsthilfe
- Abbau von Ängsten vor behördlichen Hilfeangeboten, insbesondere Erziehungs- und Familienhilfen
- Gesellschaftliche Teilhabe aller Familienmitglieder ermöglichen

- Überwindung oder Verhütung von Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten
- niederschwelliger und unbürokratischer Hilfezugang
- Vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen fördern und stärken
- Aufbau sozialer Netzwerke und soziale Beziehungen fördern
- Lebenspraktische Fähigkeiten und Haushaltsführung unterstützen
- Informationen und Unterstützung zur Förderung der kindlichen Erziehung und Bildung
- Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens der Familie

Leistungsspektrum:

- Clearing der Problemlage in einem Erstgespräch (persönlich, telefonisch und/oder elektronisch (Online-Beratung))
- Psychosoziale Beratung und Betreuung im Wohnungsnotfall (Wohnen, Existenzsicherung, Finanzen, rechtliche Belange, soziale Beziehungen, Ausbildung und Beruf, Alltagsbewältigung, Gesundheit, Unterstützung und Vermittlung hinsichtlich der auf das Kind bezogenen Bedarfe)
- Vermittlung in Regelangebote, wenn der Hilfebedarf dort vollständig gedeckt werden kann

3 Ausblick

Die Fachsteuerung hat den Antrag auf Ausweitung über ein umfangreiches Fachgespräch mit den freien Trägern und den Fachabteilungen des Amtes für Wohnen und Migration und der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser ausführlich geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass ein Beratungs- und Unterstützungsbedarf für (ehemals) wohnungslose Familien besteht. Die Fachsteuerung sieht es dabei allerdings kritisch, dass über die Erweiterung des Beratungsangebotes auf eine Familienberatungsstelle mit 1 VZÄ Soz.päd/Beratung ein sehr „kleinteiliges“, paralleles Hilfeangebot zu den Sozialbürgerhäusern und anderen Angeboten für Familien im Sozialraum, wie z. B. Familienzentren geschaffen wird. Besonders bei Angeboten für Familien erachtet die Fachsteuerung grundlegend eine Sozialraumorientierung als sinnvoll, die im Projekt noch verankert werden muss. Die Fachsteuerung wird mit dem Träger die Themen Vernetzung, Sozialraumorientierung und Vermeidung von Doppelberatungen besprechen. Insbesondere sollte aus Sicht der Fachsteuerung verhindert werden, dass wohnungslose Familien, die ein sozialpädagogisches Beratungsangebot bereits in der Unterkunft erhalten, zusätzlich von den Angeboten der Familienberatungsstelle profitieren (Doppelstruktur).

Das Sozialreferat hält die Initiierung des Projekts „Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien“ trotzdem für unterstützenswert und förderfähig, weil damit eine Lücke im Beratungsangebot für Familien in Wohnungsnotfällen aufgegriffen wird. Ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Förderung dieses Projekts ist nicht erforderlich, da es bereits besteht und nun dauerhaft gesichert werden soll.

Das Projekt soll evaluiert, sach- und fachgerecht beurteilt werden und ggf. soll die Leistungsbeschreibung bei Veränderungen der Bedarfslagen entsprechend angepasst werden.

Bei wesentlichen Änderungen der Leistungsbeschreibung bzw. bei Aufgabenausweitungen wird das Sozialreferat den Stadtrat erneut mit diesem Projekt, ggf. auch mit einem Trägerschaftsauswahlverfahren, befassen.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung des Projekts

Das Projekt wird seit 01.07.2020 über eine Anschubfinanzierung mittels einer Stiftung finanziert. Eine dauerhafte Finanzierung ist damit jedoch nicht gesichert.

Dazu ist ab 2022 ff. ein jährlicher dauerhafter Zuschussbedarf von 118.587 Euro notwendig. Die Zuschussmittel sollen sich in den Folgejahren nicht erhöhen. Eine Ausweitung der Finanzmittel oder eine Stellenzuschaltung ist nicht vorgesehen.

Defizite, die sich aus dem Projekt ergeben, müssen von dem Träger selbst ausgeglichen werden.

4.1 Kostenaufstellung laut Trägerantrag vom 10.08.2021

Fachpersonalkosten incl. MZ/FK nach Tarif AVR-Bayern	VZÄ bei 40 Std./Woche	€
Leitung (E 12/5)	0,1	9.281
Sozialpädagogik (E10/3)	1	70.743
Verwaltung (E8/3)	0,1	5.990
Sonstige Personalkosten (Ehrenamtliche, Dolmetscher*innen)		2.000
Personalnebenkosten		750
Sachkosten		
Raumkosten		11.300
Verwaltungskosten		1.900
Maßnahme-/Projektkosten		4.800
Anschaffungs-/Instandhaltungskosten		1.500
Sonstige Sachkosten		2.050
ZVK (7,5 %)		8.273

Gesamtkosten		118.587
Erforderliche Zuwendung der LH München		118.587 (gerundet 118.600)

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	118.600,-- ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	118.600,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Über die Gewährung der dauerhaften Finanzmittel für das Projekt „Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien“ an das Evangelische Hilfswerk München gGmbH wird Familien in sozialen Schwierigkeiten und Notlagen ganzheitliche, individuelle Hilfe und Unterstützung zur Verfügung gestellt. Das Projekt leistet damit einen wertvollen Beitrag in der Münchner Wohnungslosenhilfe.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.
Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage 2 bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der dauerhaften Finanzierung des Projekts „Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien“ zur Förderung des Trägers des Evangelischen Hilfswerks München gGmbH ab 01.01.2022 in Höhe von insgesamt 118.600 Euro wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 118.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112) anzumelden und den Zuschuss für das Evangelische Hilfswerk München gGmbH ab dem Jahr 2022 dauerhaft zur Verfügung zu stellen.
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, entsprechen aber der Beschlussfassung in der Vollversammlung vom 28.07.2021. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01761 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021 ist hinsichtlich des Punktes „Die Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien des Evangelischen Hilfswerks wird entfristet und dauerhaft gesichert“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2x)

z.K.

Am

I.A.